

Brüssel, den 7. Mai 2020
(OR. en)

7700/20

ECOFIN 268
UEM 107
SOC 256
EMPL 191
PROCED 5

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, einschließlich der eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema wurde vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik ausgearbeitet und vom Wirtschafts- und Finanzausschuss gebilligt.
2. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu dem Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu den Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020, einschließlich der eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2019, in der Fassung des Dokuments ST 7727/20 zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates das schriftliche Verfahren anwendet.